

## Regeln für die Gottesdienste in der Advents- und Weihnachtszeit

Liebe Gemeinde, die explosionsartig steigenden Corona-Zahlen und die Gefahr noch ansteckenderer Corona-Mutanten (Omikron) haben die Regierungen von Bund und Ländern veranlasst, striktere Corona-Regeln aufzustellen. Das Bistum Mainz hat ebenfalls Vorgaben gemacht und Empfehlungen gegeben.

Der Pfarrgemeinde- und der Verwaltungsrat von Sankt Rochus haben für unsere Gottesdienste folgende Regeln aufgestellt, die ab 03.12.21 bis auf weiteres gelten:

Für die **Gottesdienste an den Werktagen**, einschließlich des **Vorabendgottesdienstes am Samstag** gilt die **3G-Regel (genesen, geimpft oder getestet mit zertifiziertem Test – KEIN Selbsttest)**, es gilt **Abstands- und Maskenpflicht**.

Für die **Gottesdienste an Sonntagen** gilt die **2G-Regel mit Abstand und Maske**.

Für den **Kinderwortgottesdienst** und die **Christmetten an Hl. Abend** sowie für die **Gottesdienste am 26.12.2021** gilt die **2G+-Regel (genesen, geimpft und ZUSÄTZLICH ein zertifizierter Schnelltest. Außerdem gilt Maskenpflicht. Dafür können wir auf Abstand verzichten und mehr Menschen die Teilnahme am Gottesdienst ermöglichen.**

### NEU:

Die hessische Landesregierung hat Erleichterungen bei 2g+-Veranstaltungen beschlossen:

### Erleichterung für Personen mit Auffrischungsimpfung

Überall dort, wo die 2G Plus-Regel gilt, müssen auch Geimpfte und Genese einen aktuellen negativen Corona-Test vorlegen. Diese Testvorgabe entfällt nun für Personen, die bereits eine (dritte) Auffrischungsimpfung erhalten haben.

Das bedeutet, dass für unsere Gottesdienste am Hl. Abend und am 26.12. der betroffene Personenkreis **KEINEN** zusätzlichen Test braucht.

Der Gottesdienst am **1. Weihnachtsfeiertag** in Kastel wird unter den gleichen Bedingungen wie die **Werktags- und Vorabendgottesdienste** gefeiert (**3G**).

Für den **Silvestergottesdienst** in Amöneburg und den **Neujahrsgottesdienst** in Kastel gelten die **Sonntags-Regel, 2G mit Abstand und Maske**.

**Anmeldungen für die Gottesdienste an Weihnachten, „zwischen den Jahren“, Silvester und Neujahr sowie für den 2. und 3. Januar 2022 sind vom 13. bis spätestens 20. Dezember 2021 möglich.**

Wir möchten einerseits eine größtmögliche Sicherheit für alle gewährleisten, andererseits soll es auch nichtimmunisierten Menschen möglich sein, einen Gottesdienst am Wochenende oder an Weihnachten besuchen zu können.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, sind von den Regeln ausgenommen. Kinder unter 6 Jahren müssen auch keine Maske tragen. Bei Schulkindern gelten die in der Schule gemachten Tests auch am Wochenende. Menschen, die nicht geimpft werden können, müssen ein ärztliches Attest vorlegen sowie einen Test.

Die geforderten Tests MÜSSEN zertifiziert sein und dürfen als Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein, ein PCR-Test ist 48 Stunden gültig.

Nach wie vor müssen Sie sich für alle Gottesdienste vorher im Pfarrbüro anmelden. Entweder telefonisch unter 18390 oder per E-Mail an [pfarrbuero@pfarrei-st-rochus.de](mailto:pfarrbuero@pfarrei-st-rochus.de). Anmeldungen müssen wegen des organisatorischen Aufwandes bis donnerstags abends vorliegen. Bitte melden Sie sich auch für die Werktagsgottesdienste unbedingt an! Mit den jetzt notwendigen Kontrollen erleichtern Sie damit den Ordnungsdiensten ihre Arbeit!

**Die Ordnungsdienste werden kontrollieren, ob die Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Wer keinen Nachweis vorlegen kann, kann leider nicht in die Kirche gelassen werden!**

Wir möchten es auch Ihnen erleichtern, die nötigen Nachweise vorzulegen. Sie können Ihre Impfbzertifikate oder ein Attest einmalig per E-Mail ans Pfarrbüro senden. Dort werden die Nachweise sicher aufbewahrt und Sie werden als geimpft oder genesen registriert und ein entsprechender Vermerk in die Anmelde Listen gemacht. Sie können auch zu den Öffnungszeiten des Büros vorsprechen und Ihren Impfausweis kopieren lassen bzw. eine Kopie registrieren lassen. Sobald die Nachweise nicht mehr benötigt werden - oder auf Ihren Wunsch hin - werden diese selbstverständlich vernichtet. Tagesaktuelle Tests können natürlich nicht vorher registriert werden.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Regeln! Sie dienen Ihrem Schutz und aller übrigen Gottesdienstbesucher\*innen.

Für den Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat, am 27.11.2021  
Pfarrer Jörg Swiatek

P.S.:

Möglicherweise werden bis Weihnachten weitere Einschränkungen seitens des Bundes, des Landes oder des Bistums gemacht werden müssen. Darauf werden wir dann zeitnah reagieren und Sie über die Website unserer Pfarrei [www.pfarrei-st-rochus.de](http://www.pfarrei-st-rochus.de) informieren.

Die Weihnachtsgottesdienste werden auch live gestreamt. Die entsprechenden Links finden Sie dann ebenfalls auf der Website der Pfarrei St. Rochus.

Testmöglichkeiten können unter den nachstehenden Links gefunden werden (Stand 27.11.21)

In Wiesbaden

- Öffentliche Schnelltestzentren: [https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesundheitsuebersicht/Testcenter\\_21\\_11\\_26.pdf](https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesundheitsuebersicht/Testcenter_21_11_26.pdf)

- Testmöglichkeiten in Apotheken: [https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesundheitsuebersicht/testende\\_Apotheken\\_21\\_11\\_26.pdf](https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesundheitsuebersicht/testende_Apotheken_21_11_26.pdf)

In Mainz:

- <https://mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/corona-testmoeglichkeiten.php>